



Hausordnung

Der Einzug in unsere Einrichtung ist freiwillig!

Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrags erkennen Sie die Gültigkeit der Hausordnung sowie ihrer regelmäßigen Aktualisierungen an. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrags und regelt das Zusammenleben in unseren Häusern.

1. Appartements

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelappartements. In seltenen Fällen teilen sich drei Bewohner ein Appartement. Die Bewohner sind dafür verantwortlich, den Wohnraum, die Küche sowie den Sanitärraum **sauber und ordentlich** zu halten und pfleglich mit dem Mobiliar umzugehen. Es ist nicht gestattet, bauliche Veränderungen oder Bohrungen vorzunehmen. Auch das Installieren von Satellitenanlagen ist nicht gestattet. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende und regelmäßige **Belüftung** der Räume, um Schimmelbildung vorzubeugen (im Winter stoßlüften!). Beschädigungen im Appartement müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Sie werden zeitnah fachgerecht behoben. Bitte schließen Sie die Türen der Appartements und der Häuser beim Verlassen. Jeden ersten Dienstag im Monat finden **Zimmerkontrollen** statt.

2. Einrichtung

Das Mobiliar ist Eigentum des Katholischen Jugendsozialwerks München e.V. Es darf nicht verändert und umgestellt werden, um die Stabilität zu erhalten. Fenster, Türen, Schränke, Regale, Fliesen etc. dürfen nicht beklebt werden. Wenn Sie fremdes Mobiliar einbringen möchten, besprechen Sie dies vorher bitte mit unserem Personal.

3. Hinterlegungsgebühr

Bei Einzug ist eine Hinterlegungsgebühr in Höhe von 150,-€ zu zahlen. Diese wird Ihnen bei Auszug zurück erstattet, wenn Sie den Wohnraum so hinterlassen, wie Sie ihn bei Einzug vorgefunden haben. Von der Gebühr wird bei Dauerbewohnern in jedem Fall eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 25,-€ einbehalten. Die Zimmer sind besenrein zu übergeben. Außergewöhnliche Verschmutzungen und Beschädigungen werden fachgerecht behoben. Anfallende Kosten hierfür werden dem betreffenden Bewohner entsprechend unserer Preisliste von der Kautionsabgabe abgezogen oder in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung!

4. Schlüssel

Bei Einzug erhalten Sie die Schlüssel für Ihr Appartement. Bei Auszug ist der Schlüssel dem Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd zurück zu geben. Bitte behalten Sie Ihren Schlüssel immer in Ihrem Besitz und geben Sie ihn nie an heimgestrandete Personen weiter. Sollten Sie Ihren Schlüssel verlieren, melden Sie dies bitte sofort dem Personal. Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrer Haftpflichtversicherung den Zusatz-Baustein zur Absicherung von Schlüsselverlust abzuschließen.

5. Rauchen

Laut Brandschutzordnung und Nichtraucherschutzgesetz ist das **Rauchen** in allen Gebäudeteilen **verboten!** Aus Kulanz ist im hinteren Bereich unseres Geländes eine



Raucherecke eingerichtet. Bitte rauchen Sie ausschließlich hier und nutzen Sie bitte die hierfür bereitgestellten Aschenbecher.

6. Alkohol, Drogen und Waffen

Der Besitz, Gebrauch oder Handel mit jeglicher Art von Drogen und Waffen ist strengstens verboten. Bei Verstoß folgt die fristlose Kündigung und eine Meldung bei der Polizei. Ebenso gestatten wir keinen Alkoholmissbrauch auf unserem Gelände. Volljährigen Bewohnern ist der Konsum von Bier, Wein und Sekt gestattet. Der Konsum von Spirituosen ist verboten!

7. Ausgangszeiten

Minderjährige Bewohner müssen um 22:30 Uhr zurück im Jugendwohnheim sein. Das pädagogische Personal wird die Anwesenheit kontrollieren.

8. Brandschutz

Laut Brandschutzordnung ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer untersagt. Dies bedeutet leider auch, dass **keine offenen Kerzen oder Räucherstäbchen** gestattet sind. Ebenso ist die Benutzung von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Grillgeräte etc.) sowie der Gebrauch von Feuerwerks- und Knallkörpern verboten. Für Lampen muss genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Möbeln, Vorhängen und Dekoration eingehalten werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, den Stecker Ihres Föns und Ihres Glätteisens nach dem Gebrauch heraus zu ziehen. Außerdem sind die Brandschutztüren in unserem Haus immer geschlossen zu halten. Bitte blockieren Sie diese nicht durch Keile oder ähnliches. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, brennbare Gegenstände in Fluren und Treppenhäusern abzustellen. Die Feuerleitern und Sicherheitseinrichtungen dürfen – außer im Notfall – nicht genutzt werden.

9. Rauchmelder

Alle Appartements und Flure sind mit modernen Rauchmeldern ausgestattet. Es ist verboten, die Rauchmelder zu berühren, abzudecken, zu manipulieren und Fehlalarme absichtlich auszulösen. Die Rauchmelder reagieren sehr empfindlich! Ein Fehlalarm ist mit hohen Kosten verbunden, die auf den Bewohner umgelegt werden!

10. Ruhezeiten

Zwischen **22:00 Uhr und 6:00 Uhr** ist die **Hausruhe** einzuhalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn im Haus und auch auf die Nachbarschaft, die an unser Grundstück grenzt. Es schadet dem Ruf unseres Hauses enorm, wenn die Nachbarschaft durch laute Musik sowie Schreien und Gegröle durch lautstarken Aufenthalt auf den Balkons und in den Außenanlagen gestört wird. Bitte wirken Sie alle am Erhalt unseres guten Rufes mit und bewegen sich zu den angegebenen Zeiten ruhig auf dem Gelände und in den Häusern. Im Sinne der Hausruhe ist der Aufenthalt in anderen Zimmern nach 22:30 Uhr nicht mehr gestattet.

11. Besuch

Tagsüber dürfen Sie in Ihrem Appartement Besuch empfangen. Um 22:00 Uhr müssen Sie Ihren Besuch leider verabschieden. Übernachtungsbesuch ist nicht erlaubt. Fragen Sie diesbezüglich unser Personal nach einem Gästezimmer.



12. Mülltrennung

Ihren Müll können Sie in den Restmüll- und Papiertonnen hinter Haus 2 getrennt entsorgen. Glas-, Dosen- und Plastikabfälle können gegenüber (vor der Filiale der Firma Tengelmann in der Forstenrieder Allee) in den öffentlichen Entsorgungscontainern entsorgt werden. Hier befindet sich auch ein Altkleidercontainer. Wenn Sie Fragen zur Mülltrennung haben, können Sie sich gerne an unser Personal wenden.

13. Wäsche

Auf jedem Stockwerk befindet sich ein Hauswirtschaftsraum. Bitte halten Sie diesen sauber und hinterlassen ihn so, wie Sie ihn selbst gerne vorfinden möchten. Die Waschmarken für die Waschmaschinen und Trockner können Sie am Empfang erwerben. Bitte entfernen Sie nach Gebrauch des Trockners die Fusseln aus dem Flusensieb.

14. Tierhaltung

Die Haltung von Tieren und Kleinsttieren ist verboten!

15. Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht gekennzeichneten Flächen ist nicht gestattet. Für unsere Bewohner stehen am Eingang des Geländes einige Stellplätze zur Verfügung. Außerdem kann ein Stellplatz in unserer Tiefgarage angemietet werden. Ihre Fahrräder sperren Sie bitte im Fahrradkeller in der Tiefgarage ein. Hierfür können Sie gegen eine kleine Kaution den Schlüssel der Tiefgarage erhalten.

16. Essen

Die Essenszeiten sind pünktlich einzuhalten. Wenn Sie verspätet erscheinen, kann Ihnen keine Mahlzeit garantiert oder aufgehoben werden.

Frühstück:	Montag bis Freitag	5:30 - 8:15 Uhr
Abendessen:	Montag bis Donnerstag	17:30 - 19:30 Uhr
	Freitag	18:00 - 19:00 Uhr

Bitte kommen Sie nicht in verschmutzter Arbeitskleidung zum Essen! Nach dem Essen bitten wir Sie darum, Ihr eigenes Geschirr abzuräumen, den Tisch zu säubern und Ihren Stuhl ordentlich an den Tisch zu stellen. Darüber hinaus legen wir Wert auf gute Tischsitten. Bitte spielen Sie nicht mit dem Essen oder verschwenden es und bitte vermeiden Sie im Speisesaal exzessiven Handygebrauch. Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mit in Ihr Appartement genommen werden!

17. Strom und Heizung

Bitte gehen Sie sparsam mit unseren Ressourcen um. Schalten Sie beim Verlassen eines Raumes bitte das Licht und andere elektrischen Geräte aus. Im Winter bitten wir Sie, bei Verlassen Ihres Appartements, die Heizung tagsüber auf „2“ zu stellen, damit der Raum nicht auskühlt, aber während Ihrer Abwesenheit nicht voll durchgeheizt wird. Je höher unsere Heiz- und Stromkosten, desto schneller müssen wir die Wohnheimkosten erhöhen, was keiner von uns möchte!



18. Wertgegenstände

Bitte bewahren Sie keine Wertgegenstände und Geld unverschlossen in Ihrem Zimmer auf. **Das Wohnheim kann keine Haftung für verlorene oder gestohlene Dinge übernehmen!**

19. Post

Das Jugendwohnheim nimmt gerne Ihre Post sowie Päckchen und Paketsendungen entgegen. Die Einrichtung kann jedoch keine Haftung für Ihre Post übernehmen.

20. Balkons

Einige Appartements verfügen über Balkons. Bitte nutzen Sie diese im Sinne der Einhaltung der Hausruhe nach 22:00 Uhr nicht mehr. Bitte werfen Sie auch keine Gegenstände von den Balkons und klettern nicht über die Balkongeländer. Auch auf den Balkons ist das Rauchen strengstens untersagt.

21. Abwesenheit

Bitte melden Sie längere Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub **schriftlich** am Empfang.

22. Hausrecht

Die Mitarbeiter des Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd besitzen das Hausrecht. Dies bedeutet, dass sie berechtigt sind, die Wohnbereiche zu betreten, wenn dies notwendig erscheint. Sie haben das Recht, Sie aufzufordern, Dinge, die der Hausordnung widersprechen, der Hausgemeinschaft oder unserem Ruf in der Öffentlichkeit schaden oder die eine Gefährdung der Sicherheit darstellen, vom Grundstück zu entfernen. Personen, bei welchen schädigende oder gefährdende Verhaltensweisen beobachtet werden, dürfen des Grundstücks verwiesen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils diensthabenden Mitarbeiter.

23. Fitnessbereich

Der Fitnessbereich darf nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters genutzt werden. Dem Mitarbeiter obliegt auch hier das Hausrecht. Die Außensportanlagen dürfen bis 19:00 Uhr genutzt werden.

24. Sonstiges

Wir hoffen, dass Sie einen schönen Aufenthalt im Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd haben werden. Ein Leben in einer so großen Gemeinschaft fordert Rücksichtnahme und die Einhaltung mancher Regeln. Bitte nehmen Sie unsere Hausordnung deshalb ernst. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen. Positive wie negative Kritik darf selbstverständlich geübt werden, was hoffentlich sachlich und konstruktiv erfolgt. Sie dürfen auch schriftliche Rückmeldungen oder Beschwerden äußern. Bei auftretenden Problemen oder Konflikten dürfen Sie sich Unterstützung und Rat bei unserem pädagogischen Personal einholen. Dafür sind wir da! Bitte halten Sie gewisse Umgangsformen ein! **Wer den Hausfrieden ständig stört oder gegen die Hausordnung verstößt, wer sich Ermahnungen oder berechtigten Anordnungen durch die Mitarbeiter widersetzt, lässt den guten Willen oder die Fähigkeit zur Gemeinschaft vermissen. Er ist damit für unsere Einrichtung nicht geeignet. Verstöße gegen die Hausordnung werden durch Abmahnungen geahndet. Bei der dritten Abmahnung folgt die fristlose Kündigung.**